



KT. GLARUS
Tel. 058 / 34 12 36
Gemeinderat

EINSCHREIBEN

Verzeichnis siehe Seite 2

ENTSCHEID zu Ueberbauungsplan HAGNEN A

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihren Ueberbauungsplan Hagnen A (Plannummer 5.083) vom 2.11.89.

Nachstehende Aktenstücke bilden integrierende Bestandteile des erwähnten Ueberbauungsplanes:

- Erschliessungstechnische Auflagen des Gemeinderates Mollis dat. 23.10.90
- Reglement Hagnen A (durch Gemeinderat genehmigt am 18.10.90)
- Situationsplan Mstb. 1:1000 mit Parz.-Bezeichnungen v. 22.12.89
- Ueberbauungsplan Nr. 5.083 vom 1.12.89
- Zufahrtsstrassen-Plan vom 1.12.89
- Detailplan Strassenentwässerung (Schlammsammler)
- Schalenstein-Abschlüsse Normalien-Nr. 65
- Kanalisationsprojekt-Plan vom 1.12.89
- Detailplan (Kontrollschacht) Plan-Nr. 6.046-5
- Wassererschliessungsplan vom 4.10.89
- Elektrizitätserschliessungsplan vom 4.10.89
- Strassen-Normalprofil Mstb. 1:25
- Querprofilpläne
- Längenprofilplan 1:500/50
- Baubeschrieb vom 22.12.89 (Strassenprojekt)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.10.90 den Ueberbauungsplan Hagnen A; eingeschlossen die vorerwähnten integrierenden Bestandteile genehmigt mit folgender zusätzlicher Auflage:

"Im Reglement Hagnen A auf Seite 5 unter c) Wasser ist der Punkt 2 (bisheriger Wortlaut streichen) neu wie folgt abzufassen:

"Nachdem das Leitungsnetz für die Wasserversorgung der oberen Druckzone 2 c grösstenteils realisiert ist, wird als approximativer Erschliessungskostenbeitrag (Perimeter) über die gesamten Ueberbauungsflächen gemäss Parzellenverzeichnis Fr. 10.--/m2 erhoben. Der Saldo aus der definitiven Schlussabrechnung wird zu gegebener Zeit nachbelastet resp. zurückerstattet."

Wir bitten Sie, den genehmigten Ueberbauungsplan im Grundbuch anmerken zu lassen.

Der Entscheid, genehmigtes "Reglement Hagnen A" und die "Erschliessungstechnischen Auflagen" werden an alle vom Ueberbauungsplan betroffenen Grundeigentümer versandt; die genehmigten Pläne werden nur an Herrn Rolf Gentile-Nussle zugestellt.

Gleichzeitig wird hiermit die behördliche Baubewilligung zum Bau der privaten Erschliessungsstrasse "Hagnen A/Ruchenacker" bis zum Grenzverlauf der Parzelle 676 erteilt. Die Beseitigung allfälliger privatrechtlicher Hindernisse ist nicht Sache der Behörde.

Etwaige privatrechtliche Einsprachen oder öffentl.-rechtl. Beschwerden z.Hd. des Regierungsrates durch Dritte bleiben vorbehalten.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegenden Entscheide können Sie gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz binnen 30 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Glarus Beschwerde führen.

Versand des Entscheids: **26. Okt. 1990**

Mit freundlichen Grüssen

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Beilagen erwähnt

Kopie: - Baukommission
- Bauamt

Der Gemeindeschreiber

Eingeschrieben am 26.10.90 an:

Hans Peter Elmer-Keller, Kännelstr. 33, Mollis

Max Gantner, Kännelstr. 35, Mollis

Annemarie Zopfi-Vögeli, Kännelstr. 35, Mollis

Kurt Gyger-Vonzun, Kännelstr. 37, Mollis

Albert Kiener, Kännelstr. 31, Mollis

Zwicky Kaspar, Parkstrasse 19, 6410 Goldau

Gebrüder Gentile, Südfrucht-Import, Villäggen 26, Näfels

Rodolfo Gentile-Nussle, Schwärzistrasse 3, Näfels

~~Zwicky Kaspar, Parkstrasse 19, 6410 Goldau~~

Mathias Jenny, Lindengut 14a, Glarus